



Name:	Herr Steinmaier
Amt:	Hauptamt
Az.:	960.041 - St
GR-Sitzung:	08.01.2017

An den
Gemeinderat

Beschluss über die Vermittlung von Spenden im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2017

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben beteiligen.

Mit dem Weihnachtsmarkt 2017 werden Wannweiler Familien unterstützt, die plötzlich und unverschuldet in Not geraten sind.

Auf der Anlage 1 sind die Spenden aufgeführt, die im Rahmen der Spendenaktion des Weihnachtsmarktes 2017 zusammengekommen sind.

Die Gemeinde leitet den Betrag von 5.192,47 € an die betroffenen Wannweiler Familien weiter.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden werden entsprechend dem Willen der Spender angenommen bzw. entsprechend den Vorgaben des Weihnachtsausschusses vermittelt

Wannweil, den 08.01.2017

V. Steinmaier